

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

5.10.1852 (No. 235)



Bündnis, welches Preußen mit dem überwiegenden Theile der Staaten Deutschlands zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelsgebiete vereinigte, beruhte auf der Grundlage gleichartiger materieller Interessen. Die Bedingungen seiner Dauer lagen in dem Geiste gegenseitigen Vertrauens und aufrichtiger Eintracht, welcher alle Mitglieder des Vereins befehle. Preußen hatte sich die Aufgabe gestellt, auf der gegebenen Grundlage den vorhandenen Bau zu erweitern. Von dem Bewußtsein treu erfüllter Verpflichtungen getragen, durfte es sich wohl für berechtigt halten, auf das Einverständnis seiner bisherigen Vereinsgenossen für die Erweiterung des Bündnisses zu zählen.

## Deutschland.

**\*\* Mannheim, 3. Okt.** Heute Nachmittag um 5 Uhr hat Hr. Werzinger seine dritte Luftfahrt hier angetreten. Der Ballon trieb in nordöstlicher Richtung der Bergstraße zu. Das Schauspiel hatte viele Zuschauer herbeigelockt. Hr. Werzinger scheint sich bei Ladenburg oder Schriesheim herablassen zu haben.

**ss Rastatt, 2. Okt.** Nächsten Dienstag und Mittwoch, den 5. und 6. d., wird ein Stauversuch mit der hiesigen Stauschleuse vorgenommen, wodurch der Wasserspiegel der Murg innerhalb der Stadt sich bedeutend erhöht und die Wassergräben in den Festungswerken gefüllt werden. Es ist vielleicht für manchen Ihrer Leser interessant, zu sehen, wie die Murg und die Festungsgräben beschaffen sind, wenn das Wasser einmal bei Belagerung der Festung zur Verteidigung angewendet wird, weshalb wir im voraus auf dieses Schauspiel aufmerksam machen.

**2 Rastatt, 3. Okt.** Gestern verließ uns die von Rittmeister v. Baumbach geführte Dragonerschwadron, um in das Lager bei Forchheim einzurücken. Dem Vernehmen nach werden wir erst am 7. d. M. wieder Kavallerie hieher bekommen.

**Δ Rastatt, 3. Okt.** Das landwirthschaftliche Bezirksfest, welches am 30. Sept. dahier abgehalten wurde, war eines der schönsten und der zahlreich besuchtesten, die wir je gesehen. Die Stadt wimmelte von Menschen, die von nah und fern hergekommen waren, wie an einem Jahrmärkte. Besonders stark war der Bauernstand vertreten.

In dem großen, auf Kosten der Stadt festlich mit Blumen- und Eichengurten geschmückten Rathhaussaale waren die an den zwei vorhergehenden Tagen schon eingelieferten Feld- und Gartenprodukte auf einer langen Reihe von Tischen zur Schau aufgelegt. Die Säulen waren mit Hanf- und Fruchtbündeln geziert, ihre Füße ruhten gleichsam auf einem Fußgestell von ungeheuren Kürbissen, und prächtige Gehänge von samenreichem Hopfen schmückten den obern Theil derselben und erfüllten den Saal mit angenehmem Wohlgeruch. Weiß- und Rothkraut und Wirsing von erstaunlicher Größe und Schwere, umgeben von wunderschönen Melonen, Schlangen- und andern Gurken, Rettigen von eben so auffallender Größe als Schönheit, Kohlraben und gelbe und rote Dikraben von 12 bis 15 Pfund, Karotten von der kleinen Holländer bis zur Riesenmöhre von nie gesehener Größe und schöner Form, Bau- und Stoppelnrüben, wie man sie nicht schöner sehen kann, sowie Sellerie, Zwiebeln, Lauch, und was sonst Garten und Feld bringen, bedeckten die langen Tische in reichlicher Fülle. Große Ueberraschung, selbst bei den Landwirthen, erregten die vielen Gebinde Weischofen (Mais) von weißer, gelber, rother, schwarzer Farbe, das sich sowohl durch seine erstaunliche Länge und Dicke, als auch durch seine viele Reihen der größten und schönsten Körner auszeichnete. Bohnen, Erbsen, Linsen, in Hülsen und enthülset, fielen auf durch ihre Größe, Schönheit und Fülle. Die Seitenwände prangten mit gehacktem Hanf und mit langen Reihen von Tabaksblättern, wie sie in der Pfalz nicht größer, feiner und schöner getroffen werden. Dieser schöne Tabak kam von Stollhofen, Hügelshaus, Jffezheim, Niederbühl, Elchesheim und Muggensturm. Kartoffeln waren in schönster Auswahl da, und Samenhanf- und Erdäpfelstengel von 14 bis 15 Fuß Höhe.

Wir haben zwar ein schlechtes Obstjahr, aber dennoch zeigte die Ausstellung eine schöne Auswahl von Äpfeln, Birnen, Quitten, Nüssen und Kastanien vom Eichelberg, wie auch von Kirschen, Pflaumen und Trauben aus hiesigen Gärten und aus dem Murgthal.

Eine Hauptzierde des Saales waren zwei schöne und hohe Pyramiden, welche, in geschmackvoller Anordnung, die eine aus Gartengewächsen, die andere aus schönem Obste gebildet waren. Sie wurden von Hrn. Kaufmann Abele von hier gefertigt und geliefert.

Die Mitte der Vorderseite des Saales war mit grünem Laubwerk bedeckt. Davor war eine hohe Estrade errichtet, mit künstlichen Säulen auf der untersten Stufe, auf denen prächtige Melonen und Kürbisse prangten. An der Wand hing, mit prächtigen Girlanden und mit kleinen Fähnlein umgeben, das Bildniß Sr. Kön. Hoh. des Prinzen und Regenten, und auf der obersten Stufe stand auf einem prächtigen Piedestal das Brustbild Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs Leopold. Auf beiden Seiten längs den Wänden hingen Porträte anderer Glieder des regierenden Fürstenhauses.

Um 10 Uhr, als der Direktor des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, Professor Schneyder, vor die Estrade trat, um den feierlichen Akt zu beginnen, waren die für die Vereinsmitglieder bestimmten und alle übrigen Räume zum Erhitzen angefüllt. Selbst Sr. Erzellenz der Hr. Gouverneur und Generalleutnant Frhr. v. Gayling, der Stadtkommandant Oberstleutnant Rung und der k. k. Oberst v. Hoffmann beehren die Versammlung mit ihrer Gegenwart. Der Direktor eröffnete die Feierlichkeit mit einer populär gehaltenen Rede, in welcher er die hohe Wichtigkeit der Landwirthschaft für Familie und Staat nachwies und dann auf die Verhältnisse derselben in unserm schönen Baden und speziell in unserm hiesigen landwirthschaftlichen Vereinskreise überging. Er bezeichnete mit lobender Anerkennung die seit Jahren im Wiesen-, Futter-, Feld-, Wein- und Obstbau,

sowie in der Viehzucht gewonnenen Vortheile und Fortschritte, aber er besprach auch eben so offen und freimüthig die noch bestehenden Mängel, die freilich, wie er sich ausdrückte, leichter zu erkennen und zu rügen, als abzustellen sind.

Nach geendigtem Vortrage, der fünf Viertelstunden gedauert, erfolgte die feierliche Preisvertheilung. Es wurden 3 Preismedaillen, 8 Preise in landwirthschaftlichen Geräthen (Pflüge, Eggen, Säemaschinen), und 12 Geldpreise (12 bis 5 fl.) an verdiente Landwirthe ausgetheilt. Den Schluß machte eine Preisvertheilung an Diensthöten, welche sich durch langjährigen und treuen Dienst bei einer und der nämlichen Dienstherrschaft ausgezeichnet haben (33 — 9 Jahre). Es wurden 4 männliche und 9 weibliche Diensthöten mit 10 — 5 fl. belohnt. Alle diese Belohnungen machten sowohl auf das Publikum, als auch auf die Preisträger einen unverkennbar guten Eindruck und werden gewiß sehr gute Früchte tragen. Die 3 Preismedaillen sind ein Geschenk der Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, und die übrigen Preise, im Betrag von 300 fl., wurden aus den disponibeln Mitteln des Bezirksvereins selber bestritten.

Um 1 Uhr versammelten sich etliche und sechzig Mitglieder des Vereins zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle im „Gasthaus zum Löwen“, bei welchem die munterste Fröhlichkeit herrschte. Toaste wurden nur wenige ausgebracht, die aber, weil mit allgemeiner Begeisterung ausgebracht und aufgenommen, die rechte Seite getroffen haben. Professor Schneyder brachte den ersten auf Sr. Kön. Hohheit unsern durchlauchtesten Prinzen und Regenten aus, der, wie sich der Redner ausdrückte, als würdiger Nachfolger seines zu früh dahingeshiedenen und vom ganzen Lande so tief betrauerteten Vaters, sowie seines Ahns, des unsterblichen Karl Friedrich, kein anderes Ziel seiner Handlungen, als die Wohlfahrt seines treuen Volkes kennt. Nach ihm brachte das Vereinsmitglied Graf v. Hennin einen Toast aus auf Sr. Großh. Hohheit den Markgrafen Wilhelm von Baden, dessen große Verdienste um die Landwirthschaft, durch die erfolgreichsten Beispiele auf dem Gute zu Rothensfels gesteigert, stets in unsern dankbaren Herzen fortleben werden. Einen dritten Trinkspruch brachte Stützungsverwalter Klumpp aus auf das Wohl unseres hochverehrten Stadtdirektors, Grafen v. Hennin, der sich nicht nur um Rastatt, sondern um den ganzen Oberamtsbezirk die anerkanntswürdigsten Verdienste erworben und mit eben so viel Kraft, als Einsicht und Nachdruck die Bemühungen des Vereins unterstützt.

Schließlich mußten wir noch bemerken, daß die Mitglieder des landwirthschaftl. Bezirksvereins dem Professor Schneyder, als Anerkennung seines unermüden und segensreichen Wirkens für den Verein, durch eine Deputation einen prächtigen silbervergoldeten Kelchpokal überreichen ließen, für welche schöne Gabe derselbe, sichtlich überrascht und tief gerührt, seinen innigsten Dank aussprach, und damit schloß, daß er sagte, er könne den Pokal nicht besser einweihen, als wenn er ihn, mit vaterländischem Weine gefüllt, auf das Wohl des lieben Vaterlandes, somit auch auf den Flor der Landwirthschaft, die Kunde um die Tafel machen lasse; was auch geschah. Möge ein so schöner Tag bald wiederkehren!

**z Freiburg, 1. Okt.** Die schwurgerichtlichen Verhandlungen für das dritte Quartal sind heute geschlossen worden. Die letzte Sache nahm mehrere Tage in Anspruch, denn es saßen 14 Personen auf der Anklagebank, welche verschiedene Diebstähle verübt; sie gehörten jener unter dem Namen „die Waldshuter Diebsbande“ bekannt gewordenen Gesellschaft an, welche in den Jahren 1848 bis 1851, der Anklage gemäß, in den Amtsbezirken Waldshut und Säckingen und ihrer nächsten Umgegend eine Reihe von frechen Diebstählen, meist von bedeutendem Betrage und fast immer unter erschwerenden Umständen, verübten, deren Urheber sich lange den Nachforschungen der Behörde zu entziehen wußten. Längst war aber in jener Gegend die Meinung verbreitet, daß diese Diebstähle von einer Anzahl arbeitscheuer und verwegener Burche, unterstützt durch schlaue Kundschafter und gewerbsmäßige Diebsbeher, begangen worden sind.

Im Laufe des letztverflohenen Jahres ist es gelungen, die Urheber vieler solcher, die öffentliche Sicherheit im höchsten Grade gefährdenden Diebstähle zu ermitteln und sie nebst ihren Gehilfen und Helfern den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern. Es stellte sich nach und nach heraus, daß Joseph Mann, Isidor Schlageter, Meinrad und Fridolin Kammerer von Segeten, Fridolin Strittmayer von Hogschür und Gabriel König von Hänner diejenigen waren, welche mit verschiedenen Gehilfen und Hehlern lange die ganze Gegend beunruhigt hatten. Besonders auffallend war es, daß diese mit der Gaunersprache vertrauten Personen ihre zahlreichen Diebstähle meist auf ähnliche Weise ausführten, indem sie nach eingezogener Kundschaft durch einen der Genossen oder deren Beihälterinnen und nach getroffener Verabredung Nachts auf verschiedenen Wegen mit Instrumenten zur gewaltthätigen Oeffnung von Fenstern, Läden und Thüren, zuweilen auch mit Waffen und Prügeln versehen, sich an die ausersetzten Häuser begaben, die Läden anbohrten, aushängten, die Fenster einbrückten, und sich sodann des fremden Eigenthums bemächtigten, wobei es meist auf Kaufmannswaaren, Leinwand, Leder, Speck u. dergl. abgesehen war. Die Verwegenen stiegen ein, reichten das Gestohlene zum Fenster hinaus, wo es Andere in Empfang nahmen. In einiger Entfernung wurde die Beute sofort getheilt, in Bündel verpackt, an geheimen Orten verborgen und später im Ganzen oder stückweise dorthin abgeholt, verwendet, oder zu billigem Preise an die stets bereiten Hehler abgegeben, und aus dem Erlöse das müßige Leben so lange gestriekt, bis ein treuer Riegel durch neue Diebsunternehmungen reizte.

Im Ganzen wurden 19 Diebstähle verübt im Gesamtwerte von 1706 fl. 8 fr., 15 davon durch die Anklagekammer zur Aburtheilung vor das Hofgericht verwiesen, und vier gefährliche Diebstähle vor das Schwurgericht. Die gefährlichen Diebstähle betreffen die Entwendungen von Speck bei Metzger Heinrich Strittmayer von Großhirschwand im Werthe von 28 fl. 48 fr., von Waaren bei Abraham Mosch

von Oberendingen im Werthe von 153 fl. 49 fr., von Speck bei Lehrer Mathias Leiber von Frohd im Werthe von 22 fl., von Waaren bei Kaufmann Johann Nepomuk Frig in Aigenbach im Werthe von 549 fl. Dieser Diebstahl ist als Urheber angeklagt: Joseph Mann von Segeten, der Schwarze genannt, Isidor Schlageter von Segeten, Göri genannt, Fridolin Strittmayer von Hogschür, Meinrad Kammerer von Alteschwand, Gabriel König von Hänner, Wilhelm Baumgartner von Engelschwand; als Gehilfen: Valentin Ebner von Strittmatt, Anton Kaiser von Engelschwand und Benedikt Schäuble von Segeten; als Begünstiger: Sebastian Efert von Herrschried und seine Ehefrau, Fridolin Schäuble von Strittmatt, Philipp Schäuble von da, und Simon Ebner von Hogschür.

Die Diebstähle wurden theilweise mit bewaffneter Hand, theilweise durch Einbrechen, theilweise durch Einsteigen verübt; die Angeklagten sind meist geständig oder überwiesen, sofort folgende Strafen erkannt worden: gegen Joseph Mann 6 Jahre Zuchthaus, gegen Isidor Schlageter 8 Jahre Zuchthaus, gegen Fridolin Strittmayer 1 Jahr Zuchthaus, gegen Meinrad Kammerer 2 1/2 Jahre Zuchthaus, gegen Gabriel König 3 Jahre Zuchthaus, und gegen Wilhelm Baumgartner 3 1/2 Jahre Zuchthaus mit Schärffungen; die Gehilfen Valentin Ebner, Sebastian Efert, Benedikt Schäuble Kreisgefängniß von 3 bis 4 Monate, und gegen die Begünstiger Amtsgefängniß von 2 bis 6 Wochen.

**z Vom Bodensee, 2. Okt.** Bei der bekannten hohen Lage der Seegegend (1300 und mehr Fuß über der Meeresfläche) und bei dem meist tiefen Bette des Rheins und des See's ist es eine auffallende Erscheinung, daß im Seekreise so häufig ausgebehrte Strecken sumpfigen Landes vorkommen, weshalb man glauben muß, daß dies Ueberbleibsel des mächtigen See's sind, der einst in uralten Zeiten so vieles jetzt trockenes Land bedeckte, ehe der Rhein sich seine verschiedenen Durchgänge erzwungen hatte. Sei dem aber, wie ihm wolle, so bewirkt jene Uebermenge von Feuchtigkeit jedenfalls, daß wir in unserm Kreise viele nasse und saure Wiesen und versumpfte Feldstücke haben, wodurch der Landwirthschaft natürlich beträchtlicher Eintrag geschieht. Um solche Uebelstände zu beseitigen, hat man in England längst mit dem besten Erfolg die Drainirkunst (von drain-trocknen) angewendet, d. h. die Kunst, vermittelst der Anwendung von besondern Thonröhren und andern Werkzeugen die Entwässerung zu bewerkstelligen. Es ist für die Seegegend von der höchsten Wichtigkeit, Versuche mit dieser Kunst anzustellen, und so vielleicht ein Mittel zu gewinnen, weite Strecken Landes theils anbaufähig zu machen, theils zu verbessern. Mit wahrer Freude begrüßt man daher eine Bekanntmachung der landwirthschaftlichen Kreisstelle Konstanz, wonach diese im Auftrage der Zentralstelle die nöthigen Drainröhren und Drainwerkzeuge angeschafft hat, und schon am 20. d. M. bei dem Orte Langenrain, Amts Konstanz, unter der Leitung eines Sachverständigen mit den Versuchen beginnen wird, wozu sie zugleich einladet. Wir wünschen diesem gemeinnützigen Unternehmen den besten Fortgang, denn sein Gelingen wäre ein wahrer Segen für den ganzen Seekreis.

**z Stuttgart, 3. Okt.** Ein Seitenstück zu der gräßlichen Ermordungsgeschichte vor einigen Monaten in Eßlingen, verübt an dem unglücklichen Dr. Rampoldt, hat sich gestern Abend hier ereignet. Major v. Glaser, im Ehren-Invalidenkorps pensionirt, wurde in seiner Wohnung, in einer der gangbarsten Straßen, keine hundert Schritte von der Königsstraße entfernt und in diese einmündend, erschlagen. Als diesen Morgen sein Diener zur gewohnten Stunde zu ihm wollte, fand er seinen Herrn mit zerschmettertem Schädel, wiewohl noch athmend, im Wohnzimmer. Schnell herbeigeholte ärztliche Hilfe zeigte sich unzureichend, indem der Unglückliche bald darauf verschied, nachdem er freilich eine ganze lange Nacht im jammervollsten Zustande zugebracht hatte. Ob theilweise bei Bewußtsein, darüber lauten die Angaben verschieden; hoffen wir, daß Dies nicht der Fall, sondern der Hieb so heftig geführt worden war, daß der Unglückliche sich von der Betäubung nicht mehr erholte. Die gerichtliche Inspektion führte zu folgendem Resultat: Major v. Glaser war damit beschäftigt, eine Zeitung zu lesen, als ein Mann bei ihm eintrat und ihm einen Brief überbrachte, der eine Aufforderung an ihn enthielt, sich bei einem Bekannten in einem hiesigen Gasthof einzufinden. Während nun Glaser beschäftigt war, den Brief zu lesen, wurde von hinten der tödtliche Streich nach ihm geführt, und zwar mit solcher Macht, daß er sogleich davon zu Boden gestreckt worden sein mußte. Diesen Moment benützte der Mörder, um den Unglücklichen seines Geldes zu berauben und sogleich sich aus dem Staube zu machen. Ob aus Klugheit oder einem andern Grunde, genug, der Räuber begnügte sich damit und nahm nicht einmal seinem Opfer die Uhr, welche er so leicht hätte mitlaufen lassen können. Die That mußte noch bei Tage geschehen sein, indem zwar ein Licht zum Anzünden auf dem Tische stand, aber noch nicht angezündet war. Der Verdacht lag nahe, daß die That von Jemand begangen worden sein müsse, der alle Umstände genau kannte. Der Mörder wußte, daß Glaser's Diener ihn nicht überraschen konnte, weil dieser auf der Wache war; auch hatte er wohl deshalb die einbrechende Dämmerung gewählt, weil sein Opfer, das in Folge eines Schusses ein Auge verloren hatte, dann genöthigt sein würde, sich um so tiefer auf das dargereichte Papier herabzubiegen, was ihm das unvermerkte Hervorziehen seines Wordinstrumentes erleichterte. Auch war der Zeitpunkt zur Ausführung seines Verbrechens insofern gut gewählt, als Hr. v. Glaser erst kurz zuvor seine Pension eingekommen hatte und seinen Sekretär nie ängstlich zu verschließen pflegte. Die Schnittwunde am Hinterhaupte zeigte, daß der Hieb mit einem Beile geschehen sein mußte. Die genaue Kenntniß des Lokals und der Verhältnisse lenkte den Verdacht augenblicklich auf einen frühern Bedienten Glaser's, der schlecht prädicirt, wegen Diebstahls bestraft worden war, und die Absicht hatte, heute mit seiner Geliebten die Reise zum Auswandern nach

Amerika anzutreten. Der Thätigkeit der Behörden gelang es auch bald, dieses Subjekts habhaft zu werden, das nun in den Händen des Kriminalrichters ist, der heute Nachmittag bereits ein Verhör mit demselben vorgenommen hat, während eine große Menschenmenge sowohl das Kriminalamt, als die umfern davon gelegene Wohnung des Unglücklichen umstellt hielt.

Schade, daß unsere Zweite Kammer nicht beisammen ist, um Hrn. Köbinger abermals zu der wichtigen Bemerkung Veranlassung zu geben, Hr. v. Glaser habe sich vielleicht selbst umgebracht, wie er bei Veranlassung des unglücklichen Kampoldt laut werden zu lassen sich nicht schämte, damit man ja sich nicht versucht fühle, den Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe dadurch um so gerechtfertigter zu halten. Das Maß ist aber jetzt überfüllt und der Ruf nach diesem Abschreckungsmittel zu allgemein, als daß die rothe und halbrote Partei zusammen der gerechten Entrüstung des Volks sich mit Erfolg entgegenzustellen vermöchten.

**Bad Somburg, 3. Okt.** Tausende strömen täglich zu uns her, um das Städtchen Napoleonicum Lucian Bonaparte zu bewundern, der im eigentlichen Sinne des Wortes unsere Bank gesprengt hat. Nachdem er noch gestern 800,000 Franken gewonnen, hat er heute unser Bad verlassen.

**Kassel, 1. Okt. (Fr. J.)** Das hiesige neue 4 1/2 % Ansehen ist, wie man heute sagt, vollständig gezeichnet, und ist der größte Theil desselben, ungefähr 1 Million Thaler, von hiesigen übernommen; das Bankierhaus Kahlb. zeichnete allein ungefähr 200,000 Thlr.; außerdem theilhaftigen sich noch viele Privatpersonen mit namhaften Summen.

### Frankreich.

**Paris, 2. Okt.** Die telegraphischen Nachrichten über die Reise des Präsidenten gehen heute bis zu seiner Ankunft in Montpellier, wo er, wie in Nîmes und Tarascon, wieder mit großem imperialistischem Jubel empfangen wurde. In Tarascon wurde ihm zu Ehren ein großes Stiergefecht gehalten, dem 30,000 Menschen beiwohnten. Der gewöhnliche Bericht des „Moniteurs“ reicht bis zum Aufenthalt des Prinz-Präsidenten zu Toulon. Dort besuchte der Präsident die Flotte und besichtigte das Fort „Napoleon“, welches der Kaiser einst als Artilleriehauptmann den Engländern abgenommen hat. Dann besuchte er das reiche Seearsenal zu Mourillon und begnadigte mehrere politische Gefangenen, welche bisher im Fort Lamalgue und Große Tour saßen. An demselben Tage Mittags erließ er ein Dekret, welches sogleich öffentlich angeschlagen wurde, wodurch die Erweiterung der Festungswerke von Toulon zum Zweck der Erweiterung der Stadt angeordnet wird. Die Ausführung soll nach Maßgabe des Gesetzentwurfs vom 17. Mai 1846 vor sich gehen; der Kriegsminister ist mit der Vollziehung des Dekrets beauftragt worden. Die Erweiterung der Stadt Toulon ist ein langjähriges, äußerst dringendes Bedürfnis, dessen Abhilfe bisher vergebens erstrbt worden war. Gegenwärtig sind 70,000 Menschen auf einen Flächenraum zusammengedrängt, wo vor verhältnismäßig kurzer Zeit bloß 25,000 lebten. Während in Paris 350 Personen auf einer Hektare wohnen, kommen in Toulon 1400 Personen auf denselben Raum, wodurch die Wohnungen äußerst theuer und ungesund geworden sind. Man kann sich somit den Jubel denken, den die Maßregel des Präsidenten hervorrief, obgleich der Erlös an den Bauplänen dem Staat die Arbeiten bezahlten und noch mehrere Millionen Ueberschuß abwerfen soll. Als des Abends während des Gratißschauspiels das Gerücht von der für die Stadt Toulon so erfreulichen Verfügung ruckbar zu werden anfing, entstand eine solche Aufregung, daß das Stück unterbrochen werden mußte; einer der Zuschauer, der ein gedrucktes Exemplar des Dekrets in der Hand hielt, mußte es auf Verlangen vorlesen, worauf sich ein wirrer Jubel entwickelte, welcher die Schauspieler eine Viertelstunde lang nicht zum Wort kommen ließ. Weiter verdient bemerkt zu werden, daß der Präsident 153 Verbannete und Internirte des Var-Departements begnadigte. Der vielfach besprochene

Schuß fiel aus dem zweiten Glied, als die Soldaten nach dem Präsentiren das Gewehr wieder schulterten und dabei an die Kolben schlugen. Es ist merkwürdig, daß alle offiziellen und offiziellen Blätter diese Thatsache gar nicht berühren.

**Paris, 2. Okt.** Der „Moniteur“ bringt in seinem halbamtlichen Theile wieder imperialistische Adressen von verschiedenen Seiten, u. A. auch von den reformirten Konfessionen der Städte Valence, Crest, Die, Dieulefit und La Mothe Chalancon. Die Zahl der Gemeinden, die im Marne-Departement imperialistische Petitionen unterzeichnet haben, beträgt 300 mit ungefähr 30,000 Unterschriften. Der Generalinspektor des Polizeiministeriums, v. Montbel, ist in das Eschaf geschickt worden, um die durch den Rhein angerichteten Verheerungen zu besichtigen und darüber Bericht zu erstatten.

Hr. Veillot, Hauptredakteur des „Univers“, schreibt heute aus dem Badeort Boulogne an die Redaktion seines Blattes, daß sie sich in Zukunft einer jeden Besprechung der Frage über die alten Klassiker zu enthalten habe. Die Kardinalde Gouffet und v. Bonald hätten zwei ganz entgegengesetzte Meinungen ausgesprochen; nun stehe es allein ihm zu, die Entscheidung zu geben.

Ein gräßlicher Mord, der heute vorkam, macht das höchste Aufsehen. Hr. Bower, Korrespondent des „Morning Advertiser“, hat Hr. Morton, Korrespondent des „Daily News“, aus Eifersucht mit einem Messer erstochen, während dieser Hr. Bower einen freundschaftlichen Besuch machte. Die Veranlassung dazu gab der Umstand, daß die Frau Bower's in ihrer letzten Krankheit den Namen Morton öfters nannte. Hr. Morton war ein Riese und Bower ist klein und schwächlich, so daß es ihm wahrscheinlich schlecht gegangen wäre, wenn Hr. Morton nicht sogleich todt gewesen wäre.

**Paris, 3. Okt.** Der „Moniteur“ enthält heute eine halbamtliche Aeußerung, wodurch die Bedeutung der Marceller Verschwörung bedeutend verringert wird. Sie lautet:

Der Prinz-Präsident ist von den zahlreichen Zeichen der Sympathie tief gerührt, die er in Folge der Entdeckung des Marceller Komplotts erhielt. Man darf jedoch die Gefahr nicht übertrieben, der der Prinz ausgesetzt war. Die Vorlesung wachte über ihn und hat es gewollt, daß diese, übrigens sehr mangelhafte Maschine vor der Ankunft des Präsidenten in Marseille entdeckt wurde. Frankreich möge mit seiner Verachtung die nichtswürdigen Pläne einiger Elen den bedenken. Ueberdies gehören sie jetzt der Justiz an.

Ferner enthält das Organ der Regierung eine Art Gegenbericht als Antwort auf den Bericht des belgischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über den Gang der Handelsnegotiationen mit Frankreich, und zwar in Form einer von Hrn. Drouyn de l'Huys, französischem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an den hiesigen bevollmächtigten Minister Belgiens, Hrn. Firmin Rogier, gerichteten Note. Dies Schreiben ist vom 17. September, also drei Tage nach dem Steinkohlen- und Eisendekret, datirt, und läßt sich sehr weitausläufig über die diplomatischen Vorgänge, die dasselbe motiviren, aus. Hr. Drouyn de l'Huys behauptet, daß er sich stets das Recht vorbehalten gehabt, eine Zollverhöhung auf belgische Steinkohlen und Eisen einzutreten zu lassen, falls das belgische Kabinett den Handelsvertrag von 1845 weder erneuern, noch provisorisch verlängern wolle. Als Beweis, daß letzteres sehr wohl darum wußte, führt er dessen wiederholtes Andringen auf die von Seiten Frankreichs zu übernehmende Verpflichtung an, die alten Zollsätze für die beiden Gegenstände bestehen zu lassen. Hr. Drouyn de l'Huys protestirt ferner gegen die Behauptung, das belgische Ministerium zur Verletzung der konstitutionellen Formen seines Landes haben verleiten zu wollen. Bemerkenswerth ist noch der Hrn. Karl Rogier gemachte Vorwurf, zu mehreren Malen geäußert zu haben: „Nach seiner innersten Ueberzeugung würden die gepflogenen Unterhandlungen doch zu Nichts führen.“ Die neuesten telegraphischen Depeschen über die Reise des

Präsidenten berichten von dessen Aufenthalt zu Montpellier inmitten der begeisterten Bevölkerung. „Die Demonstrationen zu Gunsten des Kaiserthums haben alle Erwartung übertroffen“, heißt es darin. Heute früh ist der Präsident nach Carcassone abgereist.

### Spanien.

**Madrid, 27. Sept.** Die Königin ist gestern unter sehr starker Eskorte nach Madrid zurückgekehrt. Die Linientruppen bildeten vom Thore bis zum Pallaste ein Spalier. Die Königin hat für alle Beamten des Staates die Anlegung der Trauer für den verstorbenen Herzog v. Baylen angeordnet.

### Belgien.

**Brüssel, 1. Okt.** Die „Independance“ meldet, nach dem Beispiel der Minister des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der öffentlichen Bauten habe nun auch der Kriegsminister den König um seine Entlassung gebeten. Ein Gleiches wird auch der provisorische Finanzminister Liedts thun. Uebrigens soll Delehaye in Folge dringenden Zuredens nicht abgeneigt sein, von seiner in der Kammer am Dienstag gegebenen Erklärung abzugeben und das Präsidium nun doch zu übernehmen. (Hr. Delehaye gehört nicht der liberalen, sondern der liberalen Partei an, scheint sich aber in der Präsidiumsfrage zum Werkzeug einer Intrigue hergeben zu haben, die mehr gelungen ist, als Hr. Delehaye erwartet haben mochte. So wird seine Ablehnung des Präsidienstuhles erklärt.)

### Dänemark.

**Kopenhagen, 28. Sept.** „Dagbladet“ enthält Folgendes: Eine königliche Resolution hat das kriegsgerichtliche Urtheil über den Obersten Schüz und den Major Wasmmer, das auf Todesstrafe lautete, bei Schüz in lebenslängliche Zuchthausarbeiten und bei Wasmmer, der 1848 nicht mehr im aktiven Dienste stand, in lebenslängliches Staatsgefängniß auf Christiansö umgewandelt.

### Neueste Post.

\* Am 1. d. ist die verbesserte englische Passagierakte (Passengers Act, Amendment Act) in Wirksamkeit getreten. Das Gesetz betrifft alle Schiffe, die nach außer-europäischen Häfen, in Kolonien oder fremden Staaten segeln, und enthält 91 Bestimmungen zum Schutze von Schiffspassagieren; unter andern gibt sie jedem Passagier das Recht, 48 Stunden nach der Ankunft des Schiffes am Ziel der Reise an Bord wohnen zu bleiben und die Schiffskost mit zu genießen. Schwere Geldbußen treffen den Kapitän, der einen Reisenden ohne dessen früher eingeholte Erlaubniß auf einem andern Punkte, als dem kontraktlich festgesetzten, landet, u. s. w. Die Antwortadresse der Zweiten holländischen Kammer auf die Thronrede — ein bloßer Widerspruch dieser — ist nach zweitägiger Diskussion mit 50 gegen 4 Stimmen angenommen worden.

Die „Kreuzzeitung“ berichtet aus Berlin, 2. d.: „Der Bevollmächtigte von Nassau hat Berlin bereits verlassen; der Bevollmächtigte Württembergs hat gestern seine Abschiedsbesuche gemacht. Man versichert uns ferner, daß die preussische Regierung mit den thüringischen Staaten bereits neue Zollverträge geschlossen habe, und daß Braunschweig auf dem Punkte stehe, Dasselbe zu thun.“ Wie dasselbe Blatt vernimmt, werden in Preußen die Wahlen zur Zweiten Kammer am 5., die der Abgeordneten zur Ersten Kammer am 12. Nov. stattfinden.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat den im Lager bei Palota konzentriert gewesenen Truppen in Betreff der Haltung und Ausführung der verschiedenen Manöver die a. h. Zufriedenheit aussprechen lassen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krognlein.

Großherzogliches Hoftheater.  
Dienstag, den 5. Oktober, 93. Abonnementsvorstellung, 3. Quartal: Das goldene Kreuz, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Harrys. Hierauf: Nach Sonnenuntergang, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Vog.

Medicinisches Schriftchen für Nichtärzte.

E. 966. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind zu haben:

Der homöopathische und hydropathische Selbstarzt.

Eine Anweisung für Jedermann, sich bei vorkommenden Krankheiten auf die schnellste, sicherste und doch auch wohlfeilste Weise durch homöopathische Mittel, unter Mitgebrauch des kalten Wassers, zu heilen. Von Chr. Griem. 8. geh. Preis: 54 fr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden. Sechste, verbess. Auflage. 8. geh. Preis: 36 fr.

Dr. H. Müller: Der Rathgeber für Wurmfranke

jeden Alters, mit besonderer Rücksicht auf die an Band-, Spul- und Madenwürmern Leidenden. Eine vollständige Belehrung über die sichere Erkenntniß der verschiedenen Arten Eingeweidewürmer, die Ursachen ihrer Erzeugung, die verschiedenen Mittel zu ihrer

Entfernung, die Verhütung ihrer Wiedererzeugung und die Behandlung der durch sie erzeugten Krankheitsformen. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. 8. geh. Preis: 45 fr.

F. 457. [21]. Heidelberg. Schilfen-Gesuch.

In der frequenten Apotheke eines Städtchens des Unterheinkreises kann noch ein solider Gefülse, oder in Ermangelung dessen ein Kandidat der Pharmacie, der sich zum Examen vorbereitet, oder ein Kandidat unter annehmblichen Bedingungen sogleich Anstellung finden. Näheres bei Ch. Keller & Comp. in Heidelberg.

F. 464. [31]. Leopoldshafen. Steinkohlen.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit bester Qualität Ruhrer Steinkohlen bei mir angekommen ist, und verkaufe den Str. aus dem Schiff zu 34 fr.

F. 461. [31]. Jöblingen. Schafweiderverpachtung.

Die Gemeinde Jöblingen läßt Montag, den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Jöblingen ihre Winter- und Sommerweiden auf 3 Jahre verpachten; die Winterweide kann sogleich mit 600 Stück und die Sommerweide am 24. März 1853 mit 250 Stück Schafen bezogen werden. Die desfallsigen Bedingungen können jeden Tag beim Bürgermeisterei hier eingesehen werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen vor der Steigerung auszuweisen, wenn sie bei der Versteigerung zugelassen werden wollen. Die Liebhaber werden hiermit dazu eingeladen.

Jöblingen, den 1. Oktober 1852. Bürgermeisterei. M u n g. vdt. Schmitt, Rathschreiber.

F. 406. [32]. Karlsruhe. Versteigerung von Fahrnissen, insbesondere von meteorologischen Instrumenten und Büchern.

Aus dem Nachlasse des Professors Dr. Philipp Friedrich Stieffel in Karlsruhe werden in seiner Wohnung, Spitalstraße Nr. 48, auf Antrag der Erben, sämtliche Fahrnisse, Bücher, Instrumente zc. zc. gegen gleich baare Bezahlung in nachstehender Reihenfolge öffentlich versteigert, am Montag, den 11. Oktober d. J., früh 8 1/2 Uhr:

Gold und Silber, eine Eintrachtsobligation zu 100 fl., Waffen, Herren- und Frauenkleider;

Nachmittags 2 Uhr: Bücher über Meteorologie und Naturlehre, und meteorologische Instrumente, verschiedene Baro-, Thermo-, Elektro- und Psychrometer, 1 Tubus, Buffole, Zeitregulator, Uhrenregulator, Seganten, Regenwasseruhr.

Am Dienstag, den 12. Oktober, früh 8 1/2 Uhr:

Bettwerk, Leinwandgeräthe und Scheinwerk; Nachmittags 2 Uhr:

Bücher über Geographie, Naturgeschichte, Mathematik und Geometrie.

Am Mittwoch, den 13. Oktober, Vormittags 8 1/2 Uhr:

Küchengeräthe und allerhand Hausrath; Nachmittags 2 Uhr:

Bücher über Geschichte, Literatur und deutsche Sprache, Kunst und Aesthetik und Religion.

Am Donnerstag, den 14. Oktober, Nachmittags 2 Uhr: Philosophische Bücher, Klassiker, Jugend-

schriften, griechische, lateinische, hebräische und Zeitchriften. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen. Karlsruhe, den 30. Septbr. 1852. Großh. bad. Stadtraths-Referat. B. v. d. A. M. Mayer.

F. 265. [22]. Nr. 7861. Durlach. Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Paul Grimm in Jöblingen die nachbezeichneten Liegenschaften Freitag, den 5. Nov. d. m. b. J., Morgens 9 Uhr, in dem Rathhause zu Jöblingen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Acker:

1 Viertel 20 Ruthen beim Igelbrunnen, neben dem Weg und der Erbschaft, tarirt zu 30 fl. Dem abwesenden Schuldner dient diese Ankündigung als Eröffnung. Durlach, den 24. September 1852. Großh. bad. Amtsreferat. Der Versteigerer: Kratt.

vdt. Goldschmidt, Th. Kommissär.

F. 429. [21]. Nr. 3908. Karlsruhe. Versteigerung.

Dienstag, den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Großherzoglichen Zeughause dahier verschiedene ausrangirte Gegenstände, als: Reitzzeug, Zugfedergeschirre, wobei eine Anzahl Sättel, Pferdebedecken, wollene Chabraquen, eine größere Anzahl unorbannanzmäßige Patronaschen, und eine Partie altes Riemenwerk, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 1. Oktober 1852. Großherzogliche Zeughaus-Direktion. K ö b e l, Oberst.

F.427. **Empfehlenswerthe Schriften**  
für Landwirthe, Bienezüchter, Viehzüchter, Bierbrauer und Weinbauer.

Vorräthig in der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe.  
Theils als Neuigkeiten, theils in neuen Auflagen wurden dieser Tage versendet:  
Belehrungen über die gesammten Zweige

**der land- und hauswirthschaftlichen Viehzucht.**

Die einträglichste Züchtung der  
Schafe, Milchschafe, Schafe, Pferde,  
Lauden, Enten, Gänse, Truthühner,  
Schweine, Ziegen, Hühner und Kapuzen, Seidenraupen, Bienen.  
Jedes Heft wird einzeln abgegeben. Abnehmer aller Hefte empfangen die Einleitung zu dem Gesammtertheil gratis.  
Preis des Heftes 18 kr.

Pierson sind 11 Hefte von dem bekannten landwirthschaftlichen Schriftsteller Dr. W. Hamm bearbeitet,  
Heft 12. von dem Seidenzüchter H. W. Kubens, und Heft 13. von dem Bienezüchter D. Kühner.  
Prof. Moritz Meyer und Pfarrer O. Kühner,

**Illustrirter neuester Bienezüchter.**

Eine vollständige Unterweisung in der Behandlung der Bienen zu jeglicher Jahreszeit, sowie überhaupt zum vortheilhaftesten Betrieb der Bienezucht auf Grund der neuesten Erfahrungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Bienezucht-Methode vom Pfarrer Dzierzon und der Erfahrungen eines Nutt, Morlett, Fuchel u. s. w. Mit zahlreichem in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, verbess. und vermeh. Aufl. Preis: geb. 1 fl. 20 kr.

**C. Büchner's neues Kartoffelbuch.**

Das Ganze des Kartoffelbaues nebst Rathschlägen zur Verhütung der Kartoffelkrankheit und den zuverlässigen Heilmitteln dagegen.  
Enthaltend: die besten Grundsätze beim Anbau der Kartoffeln, ihrer Kultur, Eindringung, Aufbe-  
wahrung und Verwendung.  
Zweite vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von Professor Moritz Meyer. Geb. Preis 36 kr.

**F. A. Pinckert. Die neuesten Wirthschaftsverbesserungen.**

Praktische Rathschläge zur Vermehrung des ländlichen Wohlstandes, sowie zur höchsten Ertragsausnutzung des Acker- und Viehbaues, der Viehzucht und Hauswirthschaft, der Baumzucht u. unter steter Berücksichtigung der bedeutendsten Mängel, Erfordernisse und Einrichtungen unserer Zeit. Preis eleg. geb. 1 fl. 30 kr.

**C. Kirchhof. Anweisung zur Ausfaat.**

Ernte- und Reinertragsberechnung. Schutz Einrichtung, Bewirtschaftung, Werthschätzung und Veranlagung der Güter. Zum Gebrauch für Wirthschaftsbeamte, Verwalter und Gutbesitzer, insbesondere für angehende Landwirthe. Geheftet, Preis 1 fl. 3 kr.

**C. Weidinger. Der Flachsbau und die Flachsbereitung.**

Nach dem in Belgien und Frankreich dabei beobachteten Verfahren. Nebst einer Darlegung der neuesten Wege, das Rohflachs auf chemischem oder mechanischem Wege zu bewirken und einer Schilderung des Anbaues des Fächens-Wa oder chinesischen Hanfes.  
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Geb. Preis 36 kr.

**W. Löbe's Jahrbuch der Landwirthschaft.**

V. Jahrgang. Eleg. geb. 3 fl. 36 kr.  
Die besondere Brauchbarkeit dieses Jahrbuches ist seitens des hohen k. k. Ministeriums für Landeskultur in Wien lobend anerkannt, und es ist in Folge dessen dasselbe seitens dieser hohen Behörde allen landwirthschaftlichen Vereinen, Lehranstalten u. s. w. der österreichischen Monarchie zur Anschaffung empfohlen worden, worauf wir die jenem Vereinen noch besonders aufmerksam machen wollen.  
Vom III. und IV. Jahrgang ist noch ein kleiner Vorrath vorhanden.

**G. Kowald. Das Buch vom Wein.**

Erfahrungen und Anweisungen über Anbau, Behandlung und Kenntniss der Weine; für Weinbauer, Weinbändler, Gastwirthe, Weintrinker u.  
Mit einem Anhange. Enthaltend: Recepte zu pikanten Speisen und gemischten Getränken, wie Maitranke, Cardinal, Refos, Bischof, Punsch u. s. w.  
In buntem, prachtvoll lithographirtem Umschlag geheftet. Preis 1 fl. 12 kr.  
Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

**Zu haben in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der Herder'schen Buchhandlung.**

F.420. [22]. Nr. 35,770. Donaueschingen. (Diebstahl u. Fahndung.) In Untersuchungs- sachen gegen Bartholomäus Keller von Biebs, Georg Better von Kominzen, Franz Kunz von Hendingen, wegen Straßenraubs.

Am 8. d. M. (Maria Geburt) wurde auf dem Wege von Hendingen nach Niederschingen der Leutnant Kaspar Müller daselbst seiner Uhr beraubt.

Diese Uhr ist von mittlerer Größe, jedoch ziemlich dick, hat ein silbernes, glattes Gehäuse, das Zifferblatt ist von weißer Emaille, hat römische Zahlen, und ist dadurch besonders ausgezeichnet, daß die Emaille an dem obern Theile einer jeden Zahl in der Größe eines Strafnadelkopfes etwas erhöht ist.

Dies machen wir zur Fahndung auf die beschriebene Uhr bekannt.  
Donaueschingen, den 27. Septbr. 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Behagel.

F.401. [22]. Nr. 22,477. St. Blasien. (Auf- forderung und Fahndung.)  
J. U. S.  
gegen  
Jakob Kaiser von Hiebach,  
wegen Urkundenfälschung.

Wirth Jakob Kaiser von Hiebach ist einer zum Nachtheil des Karl Gerteis von Luttingen verübten Urkundenfälschung angeklagt. Der Angeklagte, welcher sich heimlich von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich alsbald davor zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Jakob Kaiser zu fahnden und ihn auf Betreten gefänglich anher einzuliefern.  
St. Blasien, den 25. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Achart.

F.422. [32]. Nr. 9556. Meersburg. (Auf- forderung und Fahndung.) Der unten signaturisirte Eduard Brunner von Meersburg, Soldat bei der Schützenabtheilung, welcher sich am 16. d. Mts. aus seinem Urlaubsorte entfernte, um sich nach Italien zu begeben und dort in Dienst zu treten, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Die Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfall hierher oder an sein Kommando transportiren zu lassen.

Personalbeschreibung des Eduard Brunner:  
Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Augen, braun; Augenbrauen, blond; Nase, groß.  
Meersburg, den 27. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Speyer.

F.444. Nr. 22,462. Oberkirch. (Auffor- derung und Fahndung.) Die Weda Böhner'schen Geleute von Renchen haben sich mit ihren Kindern heimlich entfernt, und es ist zu vermuthen,

daß sie sich nach Amerika begaben. Dieselben werden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen nach Hause zurückzukehren und sich über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, andernfalls das weiter Gesagte gegen sie werde verfügt, und sie wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig werden erklärt werden.

Zugleich ersucht man sämtliche Behörden, auf die Weda Böhner'schen Geleute zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arreiren und hierher einzuliefern.  
Oberkirch, den 29. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pfitzer.

F.436. Nr. 32,530. Mühlheim. (Auffor- derung und Fahndung.) Der ledige, 33 Jahre alte Anton Hebebrand von Schlengen ist eines Diebstahls von Kleidem angeklagt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 14 Tagen sich davor zu stellen, indem sonst das Erkenntniss nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn im Betretungsfall mit Laufpaß hierher zu weisen.  
Mühlheim, den 25. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W. Kapferer.

F.391. [33]. Nr. 22,129. Weinheim. (Auf- forderung.) J. U. S. wegen eines an Leonhard Böck von Buchlingen verübten Diebstahls.  
Beschl. u. s.

Joseph Bieth von Nischfeld, welcher in obiger Untersuchung als Zeuge vernommen werden soll, wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort binnen 3 Wochen davor anzugeben.  
Weinheim, den 28. Septbr. 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gerlach.

F.430. Nr. 21,460. Wiesloch. (Auffor- derung.) Der Tagelöhner Johann Sohn von Wiesloch hat sich vor einiger Zeit aus seiner Heimat unter Umständen entfernt, die dessen unerlaubte Auswanderung nach Amerika vermuthen lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten in seine Heimat zurückzukehren, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Wiesloch, den 24. Septbr. 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Höplich.

F.440. [31]. Nr. 22,760. Adelsheim. (Auf- forderung.) Schreiner Friedrich Gerner von Hohenstadt hat sich heimlich von Haus entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu stellen und sich über seine unerlaubte Ausreise zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die weitere gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.  
Adelsheim, den 27. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lindemann.

F.460. Nr. 25,026. Karlsruhe. (Fah- ndungszurücknahme.) Die durch die seitige Ver- fügung vom 24. Juli vor. Jahres, Nr. 15,988, gegen Ludwig Bollmer von Dagsfelden, wegen Prellerei, ausgeschriebene Fahndung wird, da der Angeklagte eingestuft wurde, zurückgenommen.  
Karlsruhe, den 30. September 1852.  
Großh. bad. Landamt.  
Rebenius.

F.454. Nr. 41,735. Lahr. (Urtheil.) J. U. S. gegen Karl Fleig von Schutterthal, wegen Rech- nersuntreue, hat Großh. Hofgericht des Mittel- rheintreifes am 18. d. Mts., Nr. 4943, III. Senat, nachstehendes Urtheil erlassen:  
„Karl Fleig von Schutterthal sei der Unter- schlagung von 1188 fl. 26 kr. zum Nach- theil der Gemeinde Schutterthal, und damit der Rechnersuntreue für schuldig zu erklären, und deshalb unter Verfallung in die Unter- suchungs- und Strafverfolgungskosten zu einer Arbeitshausstrafe von vier Jahren, nebst Ein- setzung von seinem Dienste als Rechner der Schulhaus-Baukasse zu verurtheilen.“

Dieses Urtheil wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Karl Fleig gemäß §. 136 des Gesetzes vom 5. Februar d. J., die Einführung des Straf- gesetzbuches betr., auf diesem Wege eröffnet.  
Lahr, den 28. September 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sauerbed.

F.418. Nr. 37,212. Rastatt. (Erkenntniss.) J. S. des Georg Stumpp von Gönningen gegen Bierbrauer Schleininger in Rastatt, wegen For- derung, jetzt des Christian Kenz in Rastatt, Ein- sprachsklägers, Appellanten, gegen Georg Stumpp in Gönningen, Einsprachsbeklagten, Appellaten, wegen Einsprache gegen Vollstreckung, hat das Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheintreifes auf gepflogene Appellationsverhandlungen durch Urtheil vom 19. Juli d. J., Nr. 4901, Senat I., zu Recht erkannt: Das Urtheil des Großh. Oberamts Rastatt vom 5. Januar d. J., Nr. 31, besagend: „Die von Christian Kenz erhobene Einsprache sei zu verwer- fen, unter Verfallung desselben in die Kosten“ — sei, unter Verfallung des Einsprachsklägers, Appel- lanten, auch in die Kosten dieses Rechtszuges, zu be- stätigen. B. N. B. Dies wird dem flüchtigen Christian Kenz mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen davor wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbändigungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und ander namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntniss mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichts- tafel angeschlagen würden.  
Rastatt, den 3. September 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Brummer.

F.439. Nr. 31,060. Rastatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Leberhändlers J. Penle in Karlsruhe, Klägers, gegen Schumacher- meister G. Paul in Rastatt, Beh., Forderung von 211 fl. 52 kr. für Waaren nebst Zins von heute an. Beschl. u. s. Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 8 Tagen einen davor wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbändigungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und ander namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntniss mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichts- tafel angeschlagen würden.  
Rastatt, den 30. September 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Brummer.

F.438. Nr. 40,831. Rastatt. (Vollstreckungs- verfügung.) J. S. des Josef Pfeifer in Rastatt, Klägers, gegen Daniel Müller, Schneidermeister davor, Beklagten, z. S. flüchtig, Forderung von 300 fl. aus Darlehen nebst Zins vom 14. Oktober 1851 à 5%. Beschl. u. s. Da der Beklagte die urtheilsmäßige klägerische Forderung nicht bezahlt hat, so wird auf Anrufen des Klägers der Voll- streckungsbeamte Meßger beauftragt, gegen den Beklagten in dessen Wohnung die Pfändung von Fahrnissen für obigen Betrag nach Vorchrift der Prozeßordnung vorzunehmen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen einen davor wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbändigungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und ander namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntniss mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichts- tafel angeschlagen würden.  
Rastatt, den 16. September 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Brummer.

F.437. Nr. 41,015. Rastatt. (Vorladung.) In Sachen Johann Wilhelm Reinhardt in Rammheim gegen Nikolaus Kühn von Detigheim, wegen Arrestanlage.  
Beschl. u. s. Wird Tagfahrt zur Arrestjustifikation festgesetzt auf Montag, den 18. Oktober, wozu der Be- klagte bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils anher vorgeladen wird.  
Rastatt, den 30. September 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Dr. Schütt.

F.415. Nr. 22,391. Wertheim. (Bekannt- machung.) Beschl. u. s. Bei der am 3. August d. J. stattgehabten Ver- mögensaufnahme aus Ableben des Lehrers Wil- helm Friedrich Kolb zu Eichel, gebürtig aus Ober- gimpern, hat der gesetzliche Vertreter der minder- jährigen Erbschäftigen Namens derselben auf die Erbschaft verzichtet, dagegen die hinterlassene Wittve Margaretha Kolb, geb. Streib, das Vermögen gegen Zahlung der in dem Vermögens- zeugnis aufgenommenen Schulden zu übernehmen sich bereit erklärt, zugleich um Einweisung in den Besitz und die Gewahr der Erbschaft nachgesucht. Dies wird hierdurch öffentlich unter dem An- fügen bekannt gemacht, daß Einsprache dagegen

innerhalb vier Wochen zu erheben ist, widrigenfalls dem gestellten Begehren entsprochen werde.  
Wertheim, den 24. September 1852.  
Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
Sternberg.

vd. Fr. Frey, A. J. F.398. Nr. 32,414. Mühlheim. (Schulden- liquidation.) Gegen den flüchtigen Franz Josef Meyer von Mauchen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 25. Oktober 1852, früh 8 Uhr, angeordnet.  
Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefor- dert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gebach- ten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis- urkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.  
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver- handelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwaigen Stände kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Zugleich wird dem Gantmann aufgegeben, einen im Drie des Gerichts wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntniss mit der gleichen Wirkung der Einbändigung nur an dem Sitzungsorte des Ge- richts angeschlagen würden.  
Mühlheim, den 24. Septbr. 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W. Kapferer.

F.419. Nr. 26,102. Durlach. (Schulden- liquidation.) Ueber die Verlassenschaft des f- jung Ludwig Postweiler in Wolfartsweiler wurde Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 21. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.  
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus- schlusses von der Masse, persönlich oder durch ge- hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, die der An- meldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an- gesehen werden.  
Durlach, den 27. September 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Gaupp.

F.452. [31]. Nr. 23,607. Waldkirch. (Schul- denliquidation.) Maurer Josef Tritschler von hier beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nord- amerika auszuwandern. Wer an ihn eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche in der auf Donnerstag, den 14. Oktober, Morgens 8 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations- Tagfahrt bei uns anzumelden, widrigenfalls dem- selben nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.  
Waldkirch, den 30. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B. s.

F.451. [31]. Nr. 23,606. Waldkirch. (Schul- denliquidation.) Schustermeister Georg Müll- ler von Waldkirch will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Wer an ihn eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche in der auf Donnerstag, den 14. Oktober, Morgens 8 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations- Tagfahrt bei uns anzumelden, widrigenfalls dem- selben nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.  
Waldkirch, den 30. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B. s.

F.450. [31]. Nr. 23,487. Waldkirch. (Schul- denliquidation.) Karl Weis, ledig, von Buch- holz will nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, wird aufgefor- dert, solche Donnerstag, den 14. Oktober, Morgens 8 Uhr, bei uns anzumelden, widrigenfalls dem- selben nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.  
Waldkirch, den 29. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B. s.

F.449. Nr. 29,638. Forzheim. (Schul- denliquidation.) Der ledige Lukas Sickingen von Hamberg will nach Amerika auswandern, wes- halb seine Gläubiger aufgefordert werden, An- sprüche am Samstag, den 9. d. M., Vormitt. 11 Uhr, um so gewisser anzumelden, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verholpen könnten.  
Forzheim, den 1. Oktober 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Fecht.

F.414. Nr. 26,882. Baden. (Mundtöbter- klärung.) Wurde Severin Graf von Weuern am 1. d. M. im ersten Grade mundtödt erklärt und ihm Alois Graf, Schuler von dort, als Beistand bei- gegeben; was wir hiermit veröffentlichen. Baden, 29. Septbr. 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Klehe.

F.456. [21]. Nr. 2780. Karlsruhe. (Er- ledigte Stelle.) Die Stelle eines Badarstes in Nippoldsau, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. bis 500 fl. und mit der Erlaubnis zur Dal- tung einer Sanbapothek, soll alsbald wieder be- setzt werden.  
Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen drei Wochen bei unterzeichneter Stelle vorchriftsmäßig zu melden.  
Karlsruhe, den 29. September 1852.  
Großherzogl. Sanitäts-Kommission.  
Dr. Vils.

vd. Wilfer. Mit einer Beilage „Siebenundzwanzigste Gewinn- ziehungsliste der großh. bad. 35-fl.-Loose.“